



Rahmenkonzept Psychosoziale Betreuung von Münchener Senior*innen in Altenwohnanlagen

Herausgegeben von:

Landeshauptstadt München

Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung

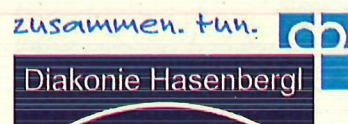
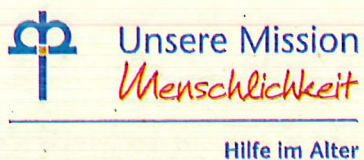
St.-Martin-Straße 53

81669 München

Tel: 089 233-68358

E-Mail: altenhilfe.soz@muenchen.de

In Kooperation mit:



Stand Juni 2021

Beteiligte

Das Rahmenkonzept beschreibt die psychosoziale Betreuung der älteren Menschen in verschiedenen Altenwohnanlagen in München.

Das Konzept ist zwischen den unten genannten Kooperationspartner*innen und der für die fachliche Steuerung und finanzielle Förderung zuständige Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege, Zeitgemäße Wohnformen im Alter, abgestimmt und wird von ihnen mitgetragen.

Altenwohnanlage	Träger*innen / Kooperationspartner*innen
Alt-Aubing	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband München-Stadt e.V.
Alte Heimat	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband München-Stadt e.V.
Bad-Gasteiner-Straße	Caritasverband München und Freising e.V.
Integriertes Wohnen mit Gemeinschaftszentrum (IWO)	Hilfe im Alter gGmbH der Diakonie München und Oberbayern
Kolumbusplatz	Diakonie im Münchner Süden e.V.
Konrad-Dreher-Straße	Caritasverband München und Freising e.V.
Neustifter Straße	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband München-Stadt e.V.
Plievierpark	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband München Stadt e.V.
Schleißheimer Straße	Diakonie Hasenberg e.V.
St. Jakobs-Platz	Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Oberbayern e.V.
Thomas-Wimmer-Haus	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband München-Stadt e.V.

1 Ausgangslage

Mit zunehmendem Alter verringert sich häufig der Bewegungsradius älterer Menschen und die Wohnung wird mehr und mehr zum Mittelpunkt. Dabei wird selbständiges Wohnen auch bei gesundheitlichen und anderen altersbedingten Beeinträchtigungen bevorzugt: So „wünschen sich 62 Prozent der Münchner Bürger*innen im Alter so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung führen zu können“.¹

Das Gelingen dieses Wunsches ist von mehreren Faktoren abhängig, insbesondere der Gesundheit, der Unterstützung durch andere Menschen, der wirtschaftlichen Situation und der Verfügbarkeit von geeignetem und bezahlbarem Wohnraum.

Die Altenwohnanlagen in München bieten selbständiges Wohnen für ältere Münchner Bürger*innen vorwiegend ab 60 Jahren in kostengünstigen Wohnungen. In der Regel handelt es sich um Eineinhalb- bis Zwei-Zimmerapartments.

Die Altenwohnanlagen sind größtenteils in den 1960er oder 1970er Jahren im sozialen Wohnungsbau entstanden. Die Wohnungen stehen überwiegend sozialwohnungsberechtigten Personen zur Verfügung.

Der Personenkreis, der im Nachfolgenden als Bewohner*innen benannt wird, nutzt den zur Verfügung gestellten Wohnraum als Mieter*innen.

¹ Studie Weeber + Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung, „Älter werden in München 2015“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02540)

2 Zielsetzung der psychosozialen Betreuung

Damit die Bewohner*innen möglichst lange und selbstbestimmt in der eigenen Häuslichkeit und im vertrauten Umfeld leben können, wurden stadtweit in verschiedenen Altenwohnanlagen Fachstellen für psychosoziale Beratung und Betreuung eingerichtet.

Die psychosoziale Betreuung ist ein durch das Sozialreferat der Landeshauptstadt München bezuschusstes Angebot, um die Selbstständigkeit und Teilhabe der älteren Bürger*innen am gesellschaftlichen Leben so lange wie möglich zu unterstützen und einer eventuellen Vereinsamung entgegen zu wirken.

Die Beratung und Betreuung vor Ort (keine Pflegeleistungen!) werden von freien Träger*innen sichergestellt und erfolgen in der Regel von einer*inem Sozialpädagogen*in, einer Altenpflegefachkraft oder im Einzelfall durch anderweitig qualifiziertes Personal.

Die Fachkräfte beraten, begleiten und betreuen die Bewohner*innen individuell und orientieren sich an den jeweiligen Bedürfnissen und Lebenslagen der älteren Menschen.

Ziele:

- Das Angebot der psychosozialen Betreuung ist allen Bewohner*innen bekannt.
- Das selbstbestimmte Leben der älteren Menschen und die Lebensqualität in der eigenen Wohnung bleiben so lange wie möglich erhalten.
- Lebenskrisen werden durch Unterstützung und Hilfen bewältigt.
- Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben werden unterstützt und Vereinsamung oder soziale Isolation werden vermindert beziehungsweise vermieden.

Die Beratung durch die Fachkräfte der psychosozialen Betreuung können Angehörige der Bewohner*innen bei Fragen und Anliegen ebenso in Anspruch nehmen.

Das Angebot steht kostenlos zur Verfügung und wird bei Bedarf in den Wohnräumen der Bewohner*innen erbracht. Die Annahme ist freiwillig.

3 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an alle Bewohner*innen in der Regel ab 60 Jahren in den Altenwohnanlagen.

Die Bewohner*innen verfügen über geringes bis mittleres Einkommen.

Neben Senior*innen ohne Unterstützungsbedarf wohnen in den Apartments ältere Menschen mit diversen Problemlagen wie

- körperlichen Behinderungen, physischen und/oder psychischen Beeinträchtigungen und Krankheitsbildern, insbesondere Suchterkrankungen, demenzielle Veränderungen, Depressionen
- sozialen Problematiken wie Vereinsamung, Unterstützungsbedarf bei der Alltagsbewältigung oder bei Behördenangelegenheiten und wirtschaftlichen Problemen (zum Beispiel auch aufgrund geringer Deutschkenntnisse)

- Problematik in Bezug auf Wohnen wie zum Beispiel Neueinzug, Kontaktscheu, Rückzug, Verwahrlosung et cetera
- Bedarf an sozialen Kontakten

4 Aufgaben

Die in den Altenwohnanlagen hauptamtlich tätigen Mitarbeiter*innen der Wohlfahrtsverbände und freien Träger*innen leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Daseinsvorsorge. Sie unterstützen die soziale Teilhabe der älteren Menschen durch:

4.1 psychosoziale Beratung und Betreuung

4.2 Beratung und Unterstützung bei der Organisation benötigter Hilfen

4.3 Integration in die Wohnanlage

4.4 Integration in den Stadtteil

zu 4.1 Psychosoziale Beratung und Betreuung

Die psychosoziale Betreuung umfasst unter anderem die Sozialberatung, die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und Antragstellungen sowie bei der Klärung der Kostenübernahme mit verschiedenen Kostenträger*innen, Hilfen zum Beispiel in Form von Unterstützung bei der Aufnahme von sozialen Kontakten nach Einzug in die Wohnanlage oder Hilfen bei Auszug beziehungsweise Umzug beispielsweise in eine (voll-)stationäre Pflegeeinrichtung.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist die zielgerichtete Soforthilfe in akuten Krisenfällen, die Notfallversorgung und Hilfestellung bei Krankenhauseinweisung oder nach der Entlassung.

Darüber hinaus wird der fachgerechte Umgang für Menschen mit psychischer Veränderung oder Erkrankung sowie für Menschen mit demenzieller Veränderung geleistet.

Die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Einzelnen sowie die verschiedenen kulturellen Aspekte finden bei der Beratung und Betreuung der Bewohner*innen Berücksichtigung.

zu 4.2 Beratung und Unterstützung bei der Organisation benötigter Hilfen

Die Fachkräfte unterstützen auf Wunsch und bei Bedarf die Vermittlung von Hilfen, wie zum Beispiel Haushaltshilfen, Essen auf Rädern, pflegerische Hilfen, Nachbarschafts- und Begleitsdienste für Einkäufe oder Arztbesuche et cetera.

Sie stellen aktuelle Informationen zur Verfügung, beraten neutral bei der Auswahl der Angebote, vermitteln beziehungsweise koordinieren im Bedarfsfall die entsprechenden Hilfen und unterstützen bei der Finanzierungsklärung.

Die Fachkräfte führen eine Falldokumentation (siehe Punkt 8).

zu 4.3 Integration in die Wohnanlage

Grundsätzlich ist für eine gelingende Nachbarschaft, den sozialen Frieden und ein nachhaltiges, soziales Miteinander innerhalb der Altenwohnanlage und im Stadtviertel eine gemischte Bewohner*innenstruktur anzustreben.

Dies wird in der Regel bei der Belegung der Wohnungen von der*dem Vermieter*in im Benehmen mit der psychosozialen Betreuung berücksichtigt.

Die Fachkräfte kontaktieren neue Bewohner*innen nach Möglichkeit persönlich.

Sie informieren über das Angebot der psychosozialen Beratung und Betreuung sowie über Versorgungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Essensversorgung und geben Hinweise auf Veranstaltungen im Haus oder Stadtviertel.

Sollte ein persönlicher Kontakt nicht möglich oder von den Bewohner*innen nicht gewünscht sein, wird entsprechendes Informationsmaterial im Briefkasten hinterlassen.

Die Integration der Bewohner*innen in die Altenwohnanlage erfolgt durch die Förderung nachbarschaftlicher Beziehungen und die Unterstützung bei der Teilhabe am Leben in der Wohnanlage. Die Fachkräfte beraten und motivieren die Bewohner*innen hinsichtlich der Aufnahme nachbarschaftlicher Kontakte oder gegenseitiger Unterstützungsmöglichkeiten. Dabei werden biographische und kulturelle Aspekte der älteren Menschen berücksichtigt.

Die Klärung von Nachbarschaftskonflikten ist eine weitere Aufgabe der psychosozialen Betreuung. Bei Bedarf erfolgt eine enge Kooperation mit der*dem jeweiligen Vermieter*in, wie zum Beispiel den städtischen Wohnungsgesellschaften.

Um die Bewohner*innen bei der Teilhabe am nachbarschaftlichen und kulturellen Leben in der Altenwohnanlage zu unterstützen, organisieren die Fachkräfte unter anderem intergenerative Begegnungsangebote und Aktivitäten. Dabei handelt es sich beispielsweise um gemeinsames Frühstück, Ausflüge, jahreszeitliche Feste oder Geburtstagsfeiern, Konzerte, themenbezogene Informationsveranstaltungen unter anderem zu gesetzlichen Bestimmungen, sowie kulturelle, kulturübergreifende und/oder generationenübergreifende Angebote.

Die Angebote und Aktivitäten richten sich nach den Interessen der älteren Menschen und dem Bedarf in der Altenwohnanlage.

Bei der Organisation und Durchführung werden interessierte Bewohner*innen eingebunden. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist freiwillig.

zu 4.4 Integration in den Stadtteil

Damit die Bewohner*innen der Altenwohnanlage am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben im Stadtviertel teilhaben können, erhalten sie die notwendigen Informationen über Angebote im Wohnumfeld. Dies ist vor allem auch für diejenigen sinnvoll, die aus einem anderen Stadtteil in eine Altenwohnanlage in ein für sie neues Quartier gezogen sind.

Die psychosoziale Betreuung weist auf Angebote im Stadtviertel hin, die Kultur- und Freizeitaktivitäten sowie Möglichkeiten der Versorgung (zum Beispiel Mittagstisch) bieten oder vermittelt beispielsweise an die Alten- und Service-Zentren. Einige Altenwohnanlagen befinden sich in direkter Nachbarschaft oder im gleichen Gebäudekomplex mit den Alten- und Servicezentren.

Begegnungsangebote zwischen den älteren Menschen der Altenwohnanlage und Kindern aus Kindertagesstätten oder Schulen tragen zum generationenübergreifenden Austausch bei. Gemeinsame Feste mit Nachbarn oder Einrichtungen leisten einen Beitrag zur Integration in den Stadtteil.

Die Vernetzung der psychosozialen Betreuung mit verschiedenen Einrichtungen im Stadtteil sichert ebenfalls die Integration der Altenwohnanlage in den Stadtteil (siehe auch Punkt 6 Kooperation und Vernetzung).

5 Methoden und Leistungen

Die Fachkräfte sind werktags zu festen Zeiten in der Altenwohnanlage erreichbar. Die Beratung und Begleitung der Bewohner*innen erfolgt in allen Wohnanlagen in Form von aufsuchender Beratung in den Wohnungen der älteren Menschen. Sofern ein Büro der psychosozialen Betreuung vorhanden ist, werden regelmäßige Sprechzeiten angeboten.

Die Fachkräfte leisten die individuelle und soziale Betreuung der Bewohner*innen in Form von

- Einzelfallberatung und Einzelfallhilfe
- Casemanagement
- langfristiger Unterstützung und Begleitung je nach Bedarf
- Vermittlung an bedarfsgerechte Dienste
- Krisenintervention in Notfallsituationen
- sozialer und kulturübergreifender Gruppenarbeit sowie verschiedenen Gruppenangeboten beziehungsweise Verweis auf die Angebote des im Gebäude der Altenwohnanlage befindlichen oder nahe gelegenen Alten- und Service-Zentrums
- Beratung von Angehörigen
- Gewinnung und Einsatz von ehrenamtlichen Helfer*innen zur Ergänzung der Angebote und für Einzelfallhilfen.

Beim Integrierten Wohnen mit Gemeinschaftszentrum (IWO) kommen folgende ergänzende Leistungen hinzu:

- hauswirtschaftliche Versorgung
- Mittagstisch
- Abschluss eines Versorgungsvertrags.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Element bei der Integration der älteren Menschen in die Altenwohnanlage und der Teilhabe an der Nachbarschaft. Sie findet beispielsweise statt in Form von Aushängen zur psychosozialen Betreuung in der Altenwohnanlage sowie zu Angeboten anderer Einrichtungen durch Informationstafeln, Postwurfsendungen in alle Briefkästen der Bewohner*innen, monatliche Veranstaltungsprogramme, Flyer, Broschüren.

Soweit möglich werden Begegnungsangebote oder schriftliches Informationsmaterial wie die Erstellung von Broschüren für die Bewohner*innen der Altenwohnanlage gemeinsam mit interessierten älteren Menschen entwickelt.

6 Kooperation und Vernetzung

Die zielgerichtete Beratung und Betreuung hinsichtlich der unterschiedlichen Problemlagen der Bewohner*innen in den Altenwohnanlagen beinhaltet zahlreiche interdisziplinäre Aspekte. Daher ist ein breites Spektrum an Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachkräften aus externen Einrichtungen wie der offenen, ambulanten, teilstationären und stationären Altenhilfe innerhalb des Stadtteils oder stadtweit erforderlich.

Die nachfolgende Aufzählung ist exemplarisch und bezieht sich auf die häufigsten Nennungen durch die psychosoziale Betreuung.

An erster Stelle stehen Kooperationen mit den Sozialbürgerhäusern und den jeweiligen Vermieter*innen der Apartments in den Altenwohnanlagen.

Im Bereich der Gesundheit besteht die Zusammenarbeit unter anderem mit ambulanten Pflegediensten, Krankenhäusern, gerontopsychiatrischen und sozialpsychiatrischen Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Tagespflegeeinrichtungen, Pflegekassen, dem Vormundschaftsgericht, der Betreuungsstelle und der Polizei.

Im Bereich der Versorgung sind Alten- und Service-Zentren, verschiedene Beratungsstellen, Nachbarschaftshilfen, Essen auf Rädern, hauswirtschaftliche Versorgung, Hausnotruf und Stiftungen wesentliche Kooperationspartner*innen.

Bei Wohnungsproblemen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten werden vor allem verschiedene Behörden oder Einrichtungen kontaktiert wie das Sozialbürgerhaus, das Amt für Wohnen und Migration, die Stiftungsverwaltung und verschiedene Stiftungen.

Hinzu kommt eine enge Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuer*innen, medizinischem Personal wie Physiotherapeut*innen oder Ärzt*innen sowie den Angehörigen der Bewohner*innen.

Die Fachkräfte der psychosozialen Betreuung sind multiprofessionell vernetzt, insbesondere durch die Teilnahme und Mitarbeit in REGSAM-Gremien, dem Netzwerk für soziale Arbeit und Vernetzungstreffen der Altenwohnanlagen.

7 Querschnittsthemen

Über die oben genannten Aufgaben hinaus verankern die Mitarbeiter*innen der psychosozialen Betreuung auch die folgenden innerstädtischen, sozialpolitischen Themen im Alltagsgeschäft:

7.1 Interkulturelle Öffnung

7.2 Inklusion

7.3 Geschlechtsspezifische Gewalt

7.4 Klimaschutz

7.5 Gender Mainstreaming

zu 7. 1 Interkulturelle Öffnung

Die Bedarfe und Interessen der älteren Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religionszugehörigkeit und Kultur werden in der sozialen Arbeit in der Altenwohnanlage entsprechend berücksichtigt. Interkulturelle Veranstaltungen und integrationsfördernde Angebote für alle Bewohner*innen tragen zum gegenseitigen Verständnis bei.

Broschüren oder Faltblätter werden mehrsprachig zur Verfügung gestellt.

In den Jahresplanungsgesprächen ist das Thema interkulturelle Öffnung fester Bestandteil. Die Träger*innen halten eigene Schulungsangebote zur interkulturellen Öffnung für ihre Fachkräfte vor. Vom Sozialreferat werden die Einrichtungen auf weitere Fortbildungsangebote hingewiesen. Weitere Schulungsthemen werden bei Bedarf unter Beteiligung der Einrichtungen und der Stelle für interkulturelle Arbeit entwickelt.

zu 7.2 Inklusion

Inklusion besagt, dass alle Bereiche so gestaltet sind, dass jede Person gleichberechtigt teilhaben kann. Dabei dürfen Geschlecht, Herkunft, Alter, Hautfarbe, sexuelle Orientierung und Behinderung keine Rolle spielen.

Wie in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) festgelegt ist, haben "Menschen mit Behinderungen...das gleiche Recht auf eine selbstbestimmte Lebensführung wie Menschen ohne Behinderungen".² Dabei wird das Ziel der vollen und gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen verfolgt.

Die Fachkräfte der psychosozialen Betreuung setzen dies beispielsweise um, indem

- Menschen mit körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen die für sie benötigte

jeweilige Unterstützung für die Teilhabe am Leben erhalten,

- die Teilnahme an Ausflügen oder Veranstaltungen auch Menschen mit körperlichen und anderen Behinderungen möglich ist,
- Informationsmaterial bei Bedarf in leichter Sprache zur Verfügung steht oder entsprechend für Menschen mit Sehbehinderung gestaltet ist.

zu 7.3 Geschlechtsspezifische Gewalt

"Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine Form der Gewalt, die sich gegen die geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung richtet. Geschlechtsspezifische Gewalt betrifft zum überwiegenden Teil Frauen und Mädchen sowie diverse Menschen und Menschen, die nicht heterosexuell und/oder cis³-geschlechtlich sind. Männer können Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt werden, sind jedoch aufgrund gesellschaftlicher Machtverhältnisse nicht strukturell von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen."⁴

Die Fachkräfte sensibilisieren für das Thema und bieten entsprechende Veranstaltungen an.

zu 7.4 Klimaschutz

Die Fachkräfte der psychosozialen Betreuung machen die Bewohner*innen auf das Thema Recycling aufmerksam. Es werden entsprechende Veranstaltungen wie beispielsweise Energieberatung angeboten.

zu 7.5 Gender Mainstreaming

Der Aspekt des Gender Mainstreaming fließt in die soziale Arbeit mit den Bewohner*innen ein, indem

- bei allen Angeboten die jeweiligen Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigt werden,
- geschlechtsspezifische Angebote stattfinden,
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen entsprechend informiert werden.

8 Schweigepflicht, Statistik und Dokumentation

Die Fachkräfte der psychosozialen Betreuung unterliegen der Schweigepflicht. Paragraf 203 StGB, Verletzung von privaten Geheimnissen, findet Anwendung. Der Schutz der personenbezogenen Daten wird gewährleistet. Alle Daten werden entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Die Fachkräfte in den Altenwohnanlagen führen eine Falldokumentation, die EDV-gestützt sein kann.

Sie erfassen jährlich anonymisierte, statistische Daten zur psychosozialen Beratung und Betreuung der Bewohner*innen. Die entsprechenden Formblätter werden von der Fachabteilung im Sozialreferat bereitgestellt.

Die Träger*innen der psychosozialen Betreuung stellen die Daten dem Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege, Sachgebiet Zeitgemäße Wohnformen Älterer, S-I-AP3 im Zuge des jährlichen Verwendungsnachweises zur Verfügung.

Die Fachsteuerung im Amt für Soziale Sicherung wertet die Daten aus und stellt sie zum Beispiel im Rahmen der jährlichen Kooperationstreffen oder in den Jahresplanungsgesprächen vor.

3 Cis geschlechtlich bezeichnet Menschen, deren Geschlechtsidentität übereinstimmt mit dem Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.

4 Landeshauptstadt München Gleichstellungsstelle für Frauen: Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München 2019 – 2021, S 57

Durch die Datenerhebung und -auswertung wird die geleistete Arbeit der psychosozialen Betreuung für Außenstehende sichtbar. Ebenso werden Veränderungen zum Beispiel in Bezug auf die Problemlagen der Bewohner*innen deutlich und es kann gegebenenfalls fachlich entsprechend reagiert werden.

9 Qualitätssicherung

Die Arbeit der psychosozialen Betreuung ist ein unverzichtbarer Beitrag für die innerhalb der Landeshauptstadt München definierte Form der Daseinsvorsorge. Dies findet sich in folgenden Grundsätzen beziehungsweise Zielen des Sozialreferats wieder:

- Städtische Lebensbedingungen sozialverträglich mitgestalten
- Aktuelle Notlagen überwinden helfen
- Soziale Daseinsvorsorge gewährleisten
- Orientierungshilfen/Entscheidungshilfen geben und Eigeninitiative fördern

Es finden jährliche Jahresplanungsgespräche statt zwischen den Träger*innen und Fachkräften der psychosozialen Betreuung sowie dem Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung. Grundlage ist das von den Träger*innen ausgefüllte Formblatt "Jahresplanung".

Die Ziele werden gemeinsam erörtert, abgestimmt, dokumentiert und mit Unterschrift der/s jeweiligen Träger*in der Fachkraft für die psychosoziale Betreuung und der Fachabteilung im Sozialreferat vereinbart.

Im Rahmen von jährlich stattfindenden Treffen mit den Träger*innen sowie Fachkräften der psychosozialen Betreuung und dem Sozialreferat werden aktuelle und übergreifende Themen aufgegriffen und bei Bedarf Lösungsvorschläge erarbeitet.

Die Vernetzung und Teilnahme der Fachkräfte an lokalen oder stadtweiten Arbeitskreisen, der fachliche Austausch zum Beispiel im Rahmen der Treffen der Fachkräfte tragen zudem zur Qualitätssicherung bei.

10 Herausforderung und Fortschreibung

Aus Sicht des Sozialreferats, Amt für Soziale Sicherung, ist es sozialpolitisch erforderlich, dafür Sorge zu tragen, dass Altenwohnanlagen als eine Wohnform im Alter konzeptionell und verwaltungsseitig für die Münchner Bürger*innen gesichert und zukünftig weiter ausgebaut sowie fachlich weiterentwickelt werden.

Es gibt unterschiedliche Rahmenbedingungen in räumlicher und personeller Hinsicht. Das Sozialreferat wird im Zuge der Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption darauf hinwirken, dass personelle und räumliche Ressourcen bestmöglich ausgestaltet werden.

Hausmeisterdienste wurden in den zurückliegenden Jahren von der Vermieter*innen ausgeführt. Dies gestaltet sich aktuell zunehmend schwierig. Zum Teil werden entsprechende Tätigkeiten über die psychosoziale Betreuung abgedeckt. Das Sozialreferat wird darauf hinwirken, eine bedarfsgerechte Lösung für die Bewohner*innen der Altenwohnanlagen in Kontakt mit den Vermieter*innen mit psychosozialer Betreuung zu entwickeln.

Beim Bau von neuen Altenwohnanlagen ist auf eine ausreichende räumliche Ausstattung zu achten, die einen Büroraum für die psychosoziale Betreuung vorsieht, in dem Sprechzeiten abgehalten werden können, sowie einen nach Möglichkeit teilbaren Gruppenraum für Gemeinschaftsangebote.

Das Sozialreferat wird sich gemeinsam mit den Vermieter*innen dafür einsetzen, dass sowohl im Altbestand der Altenwohnanlagen als auch bei Neubauten barrierearme sowie barrierefreie beziehungsweise rollstuhlgerechte Wohnungen gebaut werden.

Generell ist im Zuge der Fortschreibung beabsichtigt, den Begriff Altenwohnanlage weiterzuentwickeln und durch den Begriff Senior*innenwohnanlage zu ersetzen.

Das vorliegende Rahmenkonzept wird bei Veränderungen von Personal- oder Raumsituation beziehungsweise bei der Inbetriebnahme neuer Altenwohnanlagen mit psychosozialer Betreuung fortgeschrieben werden.

